

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 04-2022 vom 22.04.2022

Agenda - Schwarzfleckenkrankheit

Vegetationsstand und Witterung

Die anhaltende Hochdruckwetterlage der letzten Woche hat den Austrieb der Reben sichtbar vorangetrieben. Teilweise ist eine ungleiche Entwicklung zu beobachten. Vereinzelt sind die Knospen noch geschlossen. Mit der erfolgten Bodenerwärmung wird sich die Entwicklung angleichen.

Die Wettervorhersage kündigt einen Wetterumschwung ab Samstag mit Gewitter und weiteren Niederschlägen und Feuchtigkeit bis Mitte nächste Woche an. Dabei wird es Abkühlen.

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Der Flug des Traubenwicklers hat begonnen. Bitte kontrollieren Sie ab jetzt regelmäßig, mindestens wöchentlich Ihre Kontrollfallen und schreiben die Ergebnisse an den öffentlichen Tafeln in Ihren Gemarkungen an.

Knospenschädlinge (Erdraupen, Rhombenspanner)

Besonders starker Befall kann über alle Gemarkungen in verschiedenen Lagen durch den Rhombenspanner beobachtet werden. Kontrollieren Sie Ihre Anlagen.

Rhombenspanner sind auch am Tag aktiv und verweilen in Tarnstellung (vergleichend mit einer Ranke) an der Fruchtrute. Zur Bekämpfung des Rhombenspanners ist z.B. Steward (Aufbrauchfrist bis 22.09.2022) oder Mimic oder Spin Tor, aber auch Dipel DF zugelassen. Am besten erfolgt die Behandlung mit einer Rückenspritze.

Pilzkrankheiten

Schwarzfleckenkrankheit Phomopsis

Die Ausprägung der Schwarzfleckenkrankheit konnte schon beim Rebschnitt stärker als in den vorherigen Jahren beobachtet werden. Das feuchte Frühjahr 2021 hat die Infektionen von Phomopsis begünstigt. Besonders bei Befallsanlagen und bei anfälligen Sorten wie Müller-Thurgau ist eine vorbeugende Behandlung mit Kontaktfungizid in Kombination mit Netzschwefel **vor den jetzt angekündigten Niederschlägen zu empfehlen.**

Zum Einsatz kommen z.B. Polyram WG 0,8 Kg/ha oder Delan WG 0,3 Kg/ha oder Folpan 80 WDG 0,6 Kg/ha. Delan und Folpan sind betreffend der Phomopsis mit höherem Basisaufwand zugelassen.

Hierzu empfehlen wir Netzschwefel je nach Produkt und Zulassung wie z.B. Kumulus 3,6 Kg/ha oder Stulln 5,0 Kg/ha oder Microthiol WG 6,25 Kg/ha. Auf eine gute Benetzung des Rebkopfes und der Fruchtruten sollte geachtet werden. Um Abdrift zu vermindern sollte mit Injektordüsen und sehr geringer Gebläsedrehzahl gearbeitet werden. Evtl. kann auch ohne Gebläse gefahren werden.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach



Foto: DLR Neustadt, Richtiger Winkel bei Injektordüsen einstellen

Spritzgerätekontrolle

Pflanzenschutzgeräte müssen alle 3 Jahre zur Gerätekontrolle. Ob die Geräteprüfung fällig ist, können Sie an der Prüfplakette auf ihrem PS-Gerät nachsehen. Die örtlichen Landmaschinenfachwerkstätten bieten Termine zur Spritzgerätprüfung an.

Düngung (Dünge-VO)

Die Bemessung der Düngehöhe der Grundnährstoffe (Phosphor P₂O₅, Kalium K₂O, bzw. Magnesium MgO) sollte auf der Grundlage der Bodenprobenanalyse erfolgen. Hierzu sind im 5-jährigen Turnus Bodenproben zu ziehen. Die gemeinschaftlichen Bodenproben wurden dieses Jahr in den Gemarkungen Bötzingen, Wasenweiler, Ihringen, Achkarren, Bickensohl und Bischoffingen durchgeführt.

Bei der Bemessung der Höhe der Stickstoffdüngung ist die Gesamtheit des Systems wie:

- Angestrebte Ertragshöhe
- Wuchsleistung (Anzahl Gipfeltermine, Dicke der Fruchtruten, Holzertrag nach dem Rebschnitt)
- +/- Bodenbearbeitung
- Zufuhr von organischer Masse aktuell und den letzten beiden Vegetationsjahren
- Wasserverfügbarkeit/Trockenstandort
- Humusgehalt
- **Schädigung durch Frost**

zu beurteilen.

Hieraus ergeben sich anzupeilende Stickstoffgaben zwischen 20-50 Kg Rein-N/ha, wenn man sich im Rahmen der „wesentlichen Nährstoffmengen von maximal 50 Kg/ha Stickstoff“ laut Dünge-VO bewegen will. Damit ist dann keine „Nährstoffbedarfsermittlung“ im Vorfeld der Düngung und keine Dokumentation erforderlich. Dies gilt auch in den sogenannten Nitrat- bzw. Roten Gebieten.

Die Stickstoffdüngung sollte ab jetzt bis zum 3-Blattstadium erfolgen.

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl